

N I E D E R S C H R I F T

über die 28. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Gummersbach vom 22.11.2018 im Fachausschusssitzungssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Hauptausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Hauptausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Bürgermeister Frank Helmenstein

Mitglieder

2. stellv. Bürgermeisterin Helga Auerswald

Stadtverordneter Rainer Sülzer

Stadtverordneter Karl-Heinz Richter

Stadtverordnete Bärbel Frackenpohl-Hunscher

Stadtverordneter Jakob Löwen

Stadtverordneter Jörg Jansen

Stadtverordnete Ute Fritz-Schäfer

Vertretung für stellv. BM. Marquardt

Stadtverordneter Thorsten Konzelmann

Stadtverordneter Axel Blüm

Stadtverordneter Sven Lichtmann

Stadtverordneter Dr. Ulrich von Trotha

Stadtverordneter Konrad Gerards

Stadtverordneter Reinhard Birker

Verwaltung

Erster Beig. Raoul Halding-Hoppenheit

Techn. Beig. Jürgen Hefner

StOVR'in. Jenny Berkey

StVwD'in. Katharina Klein

StOVR. Georg Hermes

StOVR. Bernhard Starke

Schriftführer StAR. Jörg Robach

Entschuldigt:

Mitglieder

1. stellv. Bürgermeister Jürgen Marquardt

Stadtverordneter Karl-Otto Schiwiek

Die Niederschrift führt: Jörg Robach

Sitzungsbeginn 16:00 Uhr

Sitzungsende: 18:30 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2 Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2019
Vorlage: 03745/2018
- TOP 3 Umbesetzung in den Ausschüssen und den Gremien der Stadt Gummersbach
Vorlage: 03754/2018
- TOP 4 Benennung städtischer Vertreter für die Gremien des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Gummersbach, der Stadt Bergeunstadt, der Stadt Wiehl und der Gemeinde Nümbrecht sowie für Gremien und Positionen der neuen Sparkasse Gummersbach
Vorlage: 03744/2018/1
- TOP 5 Umbesetzung im Aufsichtsrat der Gummersbacher Wohnungsbaugesellschaft mbH
Vorlage: 03753/2018
- TOP 6 Berufung von Vertretern des Stadtrates und der Verwaltung in die Lenkungsgruppe Qualifizierungsprozess "Neues Theater Gummersbach"
Vorlage: 03747/2018/1
- TOP 7 Auflösung des Bergischen Transportverbandes (BTV)
Vorlage: 03746/2018
- TOP 8 Mitgliedschaft der Stadt Gummersbach in der Forstbetriebsgemeinschaft Gummersbach
Vorlage: 03749/2018
- TOP 9 Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 03636/2018/1
- TOP 10 XVII. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003
Vorlage: 03726/2018
- TOP 11 Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 03637/2018/1

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

- TOP 12 XIV. Nachtrag zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2006
Vorlage: 03727/2018
- TOP 13 X. Nachtrag zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Gummersbach (Hebesatzsatzung) vom 18.02.2003
Vorlage: 03735/2018
- TOP 14 V. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Gummersbach (Vergnügungssteuersatzung) vom 02.07.2009
Vorlage: 03736/2018
- TOP 15 Elternbeitragsatzung Tageseinrichtungen, IV. Nachtrag
Vorlage: 03703/2018
- TOP 16 Elternbeitragsatzung Tagespflege, IV. Nachtrag
Vorlage: 03704/2018
- TOP 17 Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil:

- TOP 18 Eingruppierung der Sozialpädagogen / Sozialarbeiter (m/w/i) im Aufgabenbereich der offenen Jugendarbeit (Innenstadt, Bernberg, Dieringhausen)
Vorlage: 03752/2018
- TOP 19 Stellenfreigabe für den Fachdienst 1.6 Gleichstellung
Vorlage: 03732/2018
- TOP 20 Stellenfreigabe für den Fachbereich 2 Personalservice, Recht und Zentrale Dienste, Ressort 2.3 Personalservice
Vorlage: 03731/2018
- TOP 21 Stellenfreigabe für den Fachbereich 2 Personal, Recht und Zentrale Dienste, Ressort 2.3 Personalservice
Vorlage: 03748/2018
- TOP 22 Stellenfreigabe für den Fachbereich 4 Finanzservice
Vorlage: 03723/2018
- TOP 23 Stellenfreigabe für den Fachbereich 10 Jugend, Familie und Soziales
Vorlage: 03709/2018
- TOP 24 Stellenfreigabe für den Fachbereich 10 Jugend, Familie und Soziales
Vorlage: 03710/2018
- TOP 25 Versetzung einer Fachdienstleiterin/eines Fachdienstleiters in den Ruhestand
Vorlage: 03724/2018
- TOP 26 Beförderung einer Fachbereichsleiterin / eines Fachbereichsleiters
Vorlage: 03725/2018
- TOP 27 Mitteilungen

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Niederschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 2

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2019

Vorlage: 03745/2018

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen (bei Stimmenthaltung/en).
Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Enthaltung 1

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss dem Rat der Stadt vorzuschlagen, im Rahmen des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 die Haushaltsansätze der Produktbereiche 1.01 Innere Verwaltung (wie nachfolgend dargestellt), 1.04 Kultur (nur Archiv) und 1.02 Sicherheit und Ordnung sowie den Stellenplan in Form des Veränderungsnachweises zu beschließen.

Auszug: 4

TOP 3

Umsetzung in den Ausschüssen und den Gremien der Stadt Gummersbach

Vorlage: 03754/2018

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt folgende Umsetzungen:

Jugendhilfeausschuss

ordentliche Mitglieder

Stv. Sivanujan Sivapatham (bisher Stv. Stefan Brauweiler)

Ausschuss für Schule-, Sport und Soziales

stellvertretende Mitglieder

1. AM Kathrin Grüttgen (bisher Stv. Silvia Weiss)

2. Stv. Sivanujan Sivapatham (bisher Stv. Stefan Brauweiler)

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

stellvertretende Mitglieder

5. AM Kathrin Grüttgen (bisher Stv. Stefan Brauweiler)

Rat der Tageseinrichtungen – Kindergarten Strombach

ordentliche Mitglieder

Stv. Sivanujan Sivapatham

(bisher: Stv. Stefan Brauweiler)

Auszug: 2 / 8 / 10 / 11

TOP 4

Benennung städtischer Vertreter für die Gremien des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Gummersbach, der Stadt Bergneustadt, der Stadt Wiehl und der Gemeinde Nümbrecht sowie für Gremien und Positionen der neuen Sparkasse Gummersbach

Vorlage: 03744/2018/1

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Gummersbach entsendet in die Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Gummersbach, der Stadt Bergneustadt, der Stadt Wiehl und der Gemeinde Nümbrecht folgende Mitglieder:

Ordentliche Mitglieder

Stellvertretende Mitglieder

CDU

1. 1. stellv. BM. Jügen Marquardt
2. Stv. Marita Cordes
3. Stv. Ute Fritz-Schäfer
4. Stv. Horst Naumann
5. Stv. Jakob Löwen
6. Stv. Uwe Dick

- Stv. Reinhardt Elschner
Stv. Jörg Jansen
Stv. Dirk Helmenstein
Stv. Karl-Heinz Richter
Stv. Jan Simons
Stv. Edith Roth

SPD

1. Stv. Axel Blüm
2. Stv. Sven Lichtmann
3. Stv. Michael Franken
4. Stv. Torsten Stommel

- Stv. Christian Weiss
Stv. Jürgen Gogos
Stv. Bajrus Saliu
Stv. Benjamin Stamm

FDP

Stv. Dr. Ulrich von Trotha

Stv. Elke Wilke

Grüne

Stv. Konrad Gerards

Stv. Sabine Grützmacher

Piraten

Stv. Astrid Schumann

Stv. Reinhard Birker

Verwaltung

BM. Frank Helmenstein

Techn. Beig. Jürgen Hefner

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

2. Der Rat der Stadt schlägt zur Wahl in den Verwaltungsrat der Sparkasse Gummersbach folgende Personen vor:

Ordentliche Mitglieder

Stellvertretende Mitglieder

CDU

1. stellv. BM. Jügen Marquardt
2. Stv. Marita Cordes
3. Stv. Bärbel Frackenhohl-Hunscher

- Stv. Jakob Löwen
- Stv. Volker Kranenberg
- Stv. Jörg Jansen

SPD

1. Stv. Thorsten Konzelmann
2. 2. stellv. BM'in. Helga Auerswald

- Stv. Torsten Stommel
- Stv. Axel Blüm

Verwaltung

BM. Frank Helmenstein

3. Der Rat der Stadt schlägt zur Wahl in den Hauptausschuss der Sparkasse Gummersbach folgende Personen vor:

Ordentliche Mitglieder

Stellvertretende Mitglieder

CDU

1. stellv. BM. Jügen Marquardt

- Stv. Jakob Löwen

SPD

2. stellv. BM'in. Helga Auerswald

- Stv. Thorsten Konzelmann

Verwaltung

BM. Frank Helmenstein

Erster Beig. Raoul Halding-Hoppenheit

4. Der Rat der Stadt schlägt zur Wahl in den Risikoausschuss der Sparkasse Gummersbach folgende Personen vor:

Ordentliche Mitglieder

Stellvertretende Mitglieder

CDU

1. stellv. BM. Jügen Marquardt

- Stv. Jakob Löwen

SPD

Stv. Thorsten Konzelmann

2. stellv. BM'in. Helga Auerswald

Verwaltung

BM. Frank Helmenstein

Erster Beig. Raoul Halding-Hoppenheit

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

5. Der Rat der Stadt schlägt zur Wahl zum Vorstandsvorsteher des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Gummersbach, der Stadt Bergneustadt, der Stadt Wiehl und der Gemeinde Nümbrecht Herrn Ersten Beig. Raoul Halding-Hoppenheit vor.
6. Der Rat der Stadt schlägt zur Wahl zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Sparkasse Gummersbach Herrn BM. Frank Helmenstein vor.
7. Der Rat der Stadt schlägt zur Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Risikoausschusses der Sparkasse Gummersbach Herrn BM. Frank Helmenstein vor.
8. Die Vertreter der Stadt Gummersbach in der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Gummersbach, der Stadt Bergneustadt, der Stadt Wiehl und der Gemeinde Nümbrecht und die Vertreter der Stadt Gummersbach im Verwaltungsrat der neuen Sparkasse Gummersbach werden angewiesen, an den erforderlichen Beschlüssen der Zweckverbandsversammlung und des Verwaltungsrates i.S. der obigen Beschlüsse 1. bis 7. mitzuwirken und diesen zur Umsetzung zu verhelfen.

Auszug: 2.1

TOP 5

Umsetzung im Aufsichtsrat der Gummersbacher Wohnungsbaugesellschaft mbH

Vorlage: 03753/2018

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt wählt Herrn Stv. Uwe Schieder als Mitglied des Aufsichtsrates der Gummersbacher Wohnungsbaugesellschaft mbH Gummersbach für den ausgeschiedenen Stv. Jörg Jansen.

Auszug: 2.1

TOP 6

Berufung von Vertretern des Stadtrates und der Verwaltung in die Lenkungsgruppe Qualifizierungsprozess "Neues Theater Gummersbach"

Vorlage: 03747/2018/1

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beruft folgende Mitglieder in die Lenkungsgruppe Qualifizierungsprozess „Neues Theater Gummersbach“:

Ordentliche Mitglieder

CDU

1. Stv. Ute Fritz-Schäfer
2. Stv. Alona Thul
3. Stv. Karl-Heinz Richter

SPD

1. Stv. Thorsten Konzelmann
2. Stv. Sven Lichtmann

FDP

Dr. Ulrich von Trotha

Grüne

N.N.

Piraten

Stv. Reinhard Birker

Vorsitzender des Bau- Planungs- und Umweltausschuss

Herr Stv. Jörg Jansen

Vorsitzender des Kulturausschusses

Herr Stv. Rainer Sülzer

Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses

Herr Stv. Torsten Stommel

Auszug: 5

TOP 7

**Auflösung des Bergischen Transportverbandes (BTV)
Vorlage: 03746/2018**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die vom BTV zur Verfügung gestellten Unterlagen aus der BTV Verbandsversammlung vom 11.07.2018 i.V.m. den Unterlagen für die Erstellung dieser Ratsvorlage zur Kenntnis. Der Rat erklärt seinen Willen, dass der Zweckverband BTV zum 31.12.2018 aufgelöst werden soll. Dieser Wille steht unter der Prämisse, dass die zukünftige Aufgabenwahrnehmung nicht ausschließlich alleine durch die Stadt Gummersbach erfolgt, sondern im Rahmen einer Kooperation zwischen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (örE), BWS GmbH und BAV.

1. Die Vertreter der Stadt Gummersbach werden ermächtigt und angewiesen, eine Auflösung des BTV zum 31.12.2018 in der nächsten Verbandsversammlung des BTV zu beschließen.
2. Die Rechte und Pflichten des örE nach dem neuen Verpackungsgesetz werden ab dem 01.01.2019 vom ASTO in seiner Zuständigkeit als örE wahrgenommen.

3. Die der Stadt Gummersbach zustehenden Gesellschafteranteile an der BWS GmbH sollen im Rahmen der Vermögensauseinandersetzung dem für das Gemeindegebiet zuständigen öRE ASTO übertragen werden.

Auszug: 2.1 / 4 / 8

TOP 8

Mitgliedschaft der Stadt Gummersbach in der Forstbetriebsgemeinschaft Gummersbach

Vorlage: 03749/2018

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, dass die Stadt Gummersbach mit Wirkung vom 06.07.2018 (Eigentumsübergang) Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft Gummersbach werden soll und erteilt der Verwaltung die Ermächtigung zur Einleitung aller hierfür notwendigen Schritte.

Auszug: 7

TOP 9

Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2019

Vorlage: 03636/2018/1

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach stellt die der Originalniederschrift als Anlage 1 beigelegte Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2019 fest.

Auszug: 8

TOP 10

XVII. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003

Vorlage: 03726/2018

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den der Originalniederschrift als Anlage 2 beigelegten XVII. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003.

Auszug: 8

TOP 11

Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2019

Vorlage: 03637/2018/1

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 2

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach stellt die der Originalniederschrift als Anlage 3 beigefügte Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2019 fest.

Auszug: 8

TOP 12

XIV. Nachtrag zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2006

Vorlage: 03727/2018

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 2

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den der Originalniederschrift als Anlage 4 beigefügten XIV. Nachtrag zur Satzung der Stadt Gummersbach über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 07.12.2006.

Auszug: 8

TOP 13

X. Nachtrag zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Gummersbach (Hebesatzsatzung) vom 18.02.2003

Vorlage: 03735/2018

Nachdem Erster Beig. Halding-Hoppenheit die erfreulichen Entwicklungen erläutert hat, die den Verzicht auf die mit der Vorlage vorgeschlagenen Steuererhöhungen ermöglichen, dankt ihm BM. Frank Helmenstein insbesondere für die erfolgreiche Ansprache des Oberbergischen Kreises.

Die Vorlage wurde zurückgezogen.

Auszug: 4

TOP 14

V. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Gummersbach (Vergnügungssteuersatzung) vom 02.07.2009

Vorlage: 03736/2018

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den Erlass des V. Nachtrages zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Gummersbach (Anlage 5 zur Originalniederschrift).

Auszug: 4

TOP 15

Elternbeitragsatzung Tageseinrichtungen, IV. Nachtrag

Vorlage: 03703/2018

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt nachstehenden IV. Nachtrag zur Elternbeitragsatzung Kindertageseinrichtungen:

IV. Nachtrag vom 28.11.2018 zur Satzung der Stadt Gummersbach über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tagespflege vom 17.06.2008

Der Rat der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung am 28.11.2018 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) in Kraft getreten am 2. Februar 2018, des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII), Kinder und Jugendhilfe vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 10 Absatz 10 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) sowie des § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz -) - Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – vom 30. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 462), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. November 2017 (GV. NRW. S. 834), in Kraft getreten mit Wirkung vom 1. August 2017 folgenden IV. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen beschlossen:

Artikel I

In § 4 Absatz 1 Satz 3 werden zwischen „Beiträge zur Direktversicherung“ und „Unterhaltsleistungen“ die Worte „Arbeitgeberanteil zur betrieblichen Altersversorgung, Arbeitnehmeranteil zur betrieblichen Altersversorgung bei Entgeltumwandlung/Gehaltsverzicht“ eingefügt.

In § 4 Abs. 2 werden Satz 1, Satz 2, Satz 3 und Satz 4 neu gefasst und zu Satz 1, Satz 2 und Satz 3:

(2) Maßgebend ist das Einkommen des aktuellen Kalenderjahres. Bei rückwirkenden Einkommensüberprüfungen ist das jeweils geltende Kalenderjahr zugrunde zu legen. Dem Einkommen sind jedoch Einkünfte in laufenden Jahr, wie z. B. Sonderzahlungen, Weihnachts- und Urlaubsgeld, etc. hinzuzurechnen.

In § 4 Abs. 2 werden Satz 5, 6 und 7 zu Satz 4, 5 und 6.

Artikel II

Dieser IV. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen tritt mit Wirkung vom

01. August 2018 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften im Sinne der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diesen IV. Nachtrag zur Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt.
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet, oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der vorstehende IV. Nachtrag zur Satzung der Stadt Gummersbach vom 28. November 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gummersbach,
Stadt Gummersbach

Frank Helmenstein
Bürgermeister

Auszug: 2.2 / 10

TOP 16

Elternbeitragssatzung Tagespflege, IV. Nachtrag

Vorlage: 03704/2018

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt nachstehenden IV. Nachtrag zur Elternbeitragssatzung Tagespflege:

IV. Nachtrag vom 28.11.2018 zur Satzung der Stadt Gummersbach über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tagespflege vom 07.12.2006

Der Rat der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung am 28.11.2018 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) in Kraft getreten am 2. Februar 2018, des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Achstes Buch (VIII), Kinder und Jugendhilfe vom

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 10 Absatz 10 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) sowie des § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz -) - Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – vom 30. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 462), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. November 2017 (GV. NRW. S. 834), in Kraft getreten mit Wirkung vom 1. August 2017 folgenden IV. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tagespflege beschlossen:

Artikel I

In § 4 Absatz 1 Satz 3 werden zwischen „Beiträge zur Direktversicherung“ und „Unterhaltsleistungen“ die Worte „Arbeitgeberanteil zur betrieblichen Altersversorgung, Arbeitnehmeranteil zur betrieblichen Altersversorgung bei Entgeltumwandlung/Gehaltsverzicht“ eingefügt.

In § 4 Abs. 2 werden Satz 1, Satz 2, Satz 3 und Satz 4 neu gefasst und zu Satz 1, Satz 2 und Satz 3:

Maßgebend ist das Einkommen des aktuellen Kalenderjahres. Bei rückwirkenden Einkommensüberprüfungen ist das jeweils geltende Kalenderjahr zugrunde zu legen. Dem Einkommen sind jedoch Einkünfte in laufenden Jahr, wie z. B. Sonderzahlungen, Weihnachts- und Urlaubsgeld, etc. hinzuzurechnen.

In § 4 Abs. 2 werden Satz 5, 6 und 7 zu Satz 4, 5 und 6.

Artikel II

Dieser IV. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen tritt mit Wirkung vom 01. August 2018 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften im Sinne der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diesen IV. Nachtrag zur Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt.
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet, oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der vorstehende IV. Nachtrag zur Satzung der Stadt Gummersbach vom 28. November 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gummersbach,
Stadt Gummersbach

Frank Helmenstein
Bürgermeister

TOP 17
Mitteilungen

Nachdem FBL Hermes über die erfolgreichen Auswirkungen der Ordnungspartnerschaft und der Gefahrenabwehrverordnung berichtet hat, beantwortet er die Fragen der Anwesenden.

Nicht öffentlicher Teil:

[...]

gez.
Frank Helmenstein
Bürgermeister

gez.
Jörg Robach
Schriftführung